

Für alle von uns gelieferten PCC Pressverbinder gilt folgende

Haftungserklärung

PCC Pressverbinder PRESS-STEEL, PRESS-INOX, PRESS-COPPER und UNIPRESS

Die PCC Pressverbinder werden aus hochwertigen Materialien hergestellt. Im Zuge der Qualitätssicherung werden ständig die wichtigsten Parameter und Eigenschaften überprüft.

Wir haften für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Auslieferungsdatum dafür, dass die von uns gelieferten Pressverbinder zum Zeitpunkt der Auslieferung frei von Produktions- und Materialfehlern sind.

Sollten dennoch unsere Pressverbinder nachweisbar zum Zeitpunkt der Auslieferung Produktions- oder Materialfehler aufweisen und uns daran ein Verschulden trifft, so beinhalten die Rechte unserer Kunden:

- Nachbesserung oder Nachlieferung der fehlerhaften Teile einschließlich Übernahme der Kosten, die durch Beseitigung, Ausbau, Abnahme oder Freilegung mangelhafter Erzeugnisse entstehen.
- Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Nachlieferung Rücktritt vom Vertrag oder Minderung.
- Schadenersatz im Rahmen der nachstehenden Haftungshöchstgrenzen, falls Fehler auf unserem Verschulden beruhen.

Darüber hinaus leisten wir für weitere 3 Jahre, insgesamt also für 5 Jahre ab Auslieferungsdatum, Ersatz für:

- Schäden an den von uns gelieferten Erzeugnissen.
- Unmittelbare Schäden, die durch fehlerhafte von uns gelieferte Erzeugnisse an anderen Sachen verursacht werden.
- Aufwendungen, die durch Beseitigung, Ausbau, Abnahme oder Freilegung fehlerhafter Erzeugnisse entstehen.

Voraussetzung für die Haftung ist ferner, dass uns Schäden, die unsere Ersatzpflicht begründen können, innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Erkennbarkeit angezeigt werden. Die Haftung für Schäden, die nicht an den von uns gelieferten Erzeugnissen selbst eintreten, ist in allen Fällen beschränkt auf die Haftungshöchstgrenze der Betriebs- und Produkt-Haftpflichtversicherung.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

EUR 3.000.000 für Personen- und Sachschäden

EUR 1.000.000 für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte dieser Deckungssummen begrenzt.

Für unsachgemäßen Gebrauch, Verlege- bzw. Installationsfehler wird keine Haftung übernommen. Maßgebend sind unsere Allgemeinen Verlege- und Montagerichtlinien.

Diese Erklärung hat für ganz Europa Gültigkeit.